



## **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**

### **83. Sitzung (öffentlich)**

23. Mai 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 14:30 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler (CDU)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

### **Verhandlungspunkt und Ergebnis:**

#### **Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung (Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes)**

**3**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/11844

Stellungnahme 16/3875

– Festlegung des Beratungsverfahrens

Der Ausschuss beschließt, am 23. Juni 2016 um 12:30 Uhr eine Anhörung durchzuführen. Am 30. Juni wird der Ausschuss die Anhörung auswerten, abschließend beraten und abstimmen. Gegenstand der Anhörung sind der Gesetzentwurf der Landesregierung und der Antrag von CDU und FDP Drucksache 16/11896.



## Aus der Diskussion

### **Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung (Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/11844

Stellungnahme 16/3875

– Festlegung des Beratungsverfahrens

**Vorsitzende Margret Voßeler** gibt einleitend folgende Hinweise: Die Einberufung dieser Sondersitzung sei erfolgt gemäß § 53 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf Antrag von zehn Mitgliedern aus den Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen.

Das Plenum habe den Gesetzentwurf nach der ersten Lesung in seiner Sitzung am 12. Mai 2016 federführend an diesen Ausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen.

Gemäß § 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung habe sie den kommunalen Spitzenverbänden im Vorgriff auf das Gesetzgebungsverfahren Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

In einer Obleuterunde am 12. Mai 2016 habe man bereits über das Beratungsverfahren gesprochen. Allerdings habe keine Einigung zum Verfahren erzielt werden können.

Die Fraktionen von CDU und FDP hätten im Vorfeld mitgeteilt, dass zusammen mit dem Gesetzentwurf auch der Antrag von CDU und FDP Drucksache 16/11896 „Kita-Kollaps verhindern – Landesregierung muss endlich handeln!“ behandelt werden sollte. Der Antrag sei ebenfalls am 12. Mai an den Ausschuss überwiesen worden.

**Wolfgang Jörg (SPD)** macht folgenden Verfahrensvorschlag: Am 23. Juni könne fristgerecht die Anhörung stattfinden. An dem Tag finde bereits eine Anhörung statt, sodass es sich um keinen zusätzlichen Termin handeln würde. Die Auswertung der Anhörung und die Beschlussempfehlung könnten dann für den 30. Juni vorgesehen werden. Voraussetzung dafür sei, dass das Protokoll zur Anhörung rechtzeitig vorliege. Die zweite Lesung könnte dann am 6. Juli 2016 im Plenum stattfinden.

**Marcel Hafke (FDP)** äußert Bedenken, dass bis zum 27. Juni bereits das Protokoll vorliegen könne. Es müsse aber ausreichend Zeit sein, um das Protokoll bis zum 30. Juni lesen zu können.

**Vorsitzende Margret Voßeler** versichert, das sei im Vorfeld besprochen worden. Die Landtagsverwaltung tue ihr Möglichstes.

**Bernhard Tenhumberg (CDU)** legt Wert auf ein geordnetes Verfahren. Es dürfe nichts übers Knie gebrochen werden und die Fraktionen müssten die Möglichkeit haben, die Anhörung vernünftig intern auszuwerten.

Der 23. sei ein Donnerstag. Er gehe davon aus, dass das Protokoll frühestens Freitagnacht oder am Montag vorliege. Das wäre bereits eine tolle Leistung des Stenografischen Dienstes, dem viel zugemutet werde bei geringer Personalstärke. Dazu habe er in der letzten Sitzung ja bereits Ausführungen gemacht. Wenn das Protokoll am Montag vorliegen sollte, hätten die Fraktionen nur am Dienstag und Mittwoch Zeit, das Protokoll auszuwerten. In 48 Stunden eine Anhörung auswerten zu sollen, halte er für nicht unbedingt zumutbar.

Trotzdem wolle die CDU das Verfahren nicht verzögern, damit die Träger und die Erzieherinnen und Erzieher nicht wieder einmal mit einer unsicheren Rechtslage umgehen müssten. Denn wenn das nicht vor der Sommerpause gelingen sollte, würde das Gesetz ja erst im September verabschiedet und müsste dann wieder mal rückwirkend gelten. Damit würde den Trägern und Erziehern zu viel zugemutet.

Er drücke auch sein Missfallen darüber aus, dass monatelang im Ministerium die Vereinbarungen vorgelegen hätten und dass anscheinend die Koalitionsfraktionen im Besitz dieser Unterlagen gewesen seien, während die CDU bis jetzt offiziell noch keine Unterlagen bekommen habe. Das sei kein vernünftiger Umgang mit der Opposition im Parlament.

Er erinnere an die Zeit zwischen 2005 und 2010 und die Äußerungen der damaligen Opposition zu solchen Vorgängen. Die damalige Opposition habe in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, dass damit die Rechte der Abgeordneten mit Füßen getreten würden.

Wenn der Stenografische Dienst das Protokoll bis Montag erstellen könne, könne sich die CDU dem Verfahrensvorschlag von Herrn Jörg anschließen.

**Andrea Asch (GRÜNE)** begrüßt den Konsens, über ein verkürztes Verfahren den Einrichtungen schnellstmöglich das zusätzliche Geld zur Verfügung stellen zu wollen.

Es handele sich ja nicht um ein komplexes Gesetzesvorhaben, sondern das sei relativ überschaubar. Die Verbände hätten die Gelegenheit gehabt, bei der Verbändeanhörung zum Referentenentwurf Stellung zu nehmen. Der Sachverhalt sei den Verbänden also bekannt.

**Wolfgang Jörg (SPD)** merkt an, das Verfahren sei ja gar nicht verkürzt, sondern alle Fristen würden eingehalten.

Er bedanke sich bei der CDU und der FDP dafür, dass sie diesem Verfahren zustimmten. Er halte dieses Vorgehen für vernünftig. Das sei im Sinne der Träger.

Die SPD sei über den Erfolg der Verhandlungen zum gleichen Zeitpunkt in Kenntnis gesetzt worden wie alle anderen Mitglieder des Landtages.

**Olaf Wegner (PIRATEN)** schließt sich den Beiträgen von Herrn Hafke und Herrn Tenhumberg an.

Es handele sich um ein geordnetes Verfahren, dem sich seine Fraktion anschließe.

Er sehe es auch als zwingend an, dass am Dienstagmorgen um 8 Uhr die Arbeit mit dem Protokoll beginnen könne.

**Marcel Hafke (FDP)** erklärt, die FDP stimme dem jetzt vorgeschlagenen geordneten Verfahren zu. Bisher sei lediglich von einem verkürzten Verfahren die Rede gewesen. Verkürzte Verfahren habe die FDP bereits mehrfach kritisiert.

Am Dienstagmorgen müsse das Protokoll vorliegen. Das müsse geklärt sein.

Für SPD und Grüne handele es sich vielleicht um ein „kleines Gesetz“. CDU und FDP hätten aber in den letzten Monaten und auch in ihrem Antrag ja deutlich gemacht, dass es ihnen um die grundlegende Diskussion gehe. Dieses Gesetz könne im parlamentarischen Verfahren ja auch noch Änderungen erfahren. Es gebe ja sehr unterschiedliche Auffassungen dazu, ob die 3 % angemessen seien. Das sollte auch von den Betroffenen diskutiert werden.

Das Parlament sei bei dem Eckpunkteverfahren, das die Landesregierung für ein neues KiBiz angekündigt habe, ja auch völlig außen vor. Das werde die einzige große Anhörung vor der Landtagswahl sein, bei der man sich noch mal mit der Finanzierung des Kinderbildungsgesetzes auseinandersetzen könne.

Deshalb meine er, dass man ein geordnetes Verfahren brauche, und schlage auch vor, am 23. Juni dann keine kleine Anhörung durchzuführen, sondern einen größeren Kreis von Sachverständigen einzuladen.

Er habe auch einen Vorschlag zur inhaltlichen Ausgestaltung der Anhörung, wolle aber erst den regierungstragenden Fraktionen die Gelegenheit geben, Vorschläge dazu zu machen.

**MDgt Manfred Walhorn (MFKJKS)** nimmt Stellung, die Bitte der Landesregierung an das Parlament sei, dass das Gesetz nach Möglichkeit vor Beginn der Sommerpause verabschiedet werde. Dabei gehe es nicht darum, ob das Verfahren ordentlich oder beschleunigt sein solle.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

– Möglicherweise erfordere das ein beschleunigtes Verfahren. Aber im Kern sei das gar kein Gegensatz.

Er wolle nicht darüber streiten, ob man hätte ein oder zwei Wochen schneller sein können. Es würden ja Haushaltsbeschlüsse umgesetzt. Mit den Trägern seien notwendige Gespräche geführt worden, wie man die gut umsetzen könne, um den Trägern das Gefühl der Sicherheit zu geben. Das sei ja eine Regelung für drei Jahre.

Man habe am 15. März die Verbändeanhörung eingeleitet, auch schon mit einer verkürzten Frist. Zu dem Zeitpunkt habe man dem Parlament auf der Grundlage der Informationsvereinbarung zwischen Landesregierung und Landtag mit Datum vom 15. März auch den Referentenentwurf zugeschickt, der sich abgesehen von ein, zwei Kleinigkeiten – er glaube, in der Begründung – auch nicht mehr verändert habe.

Diese Sondersitzung des Ausschusses, stellt **Bernhard Tenhumberg (CDU)** fest, sei doch bereits kein geordnetes Verfahren mehr. Das sei zwar rechtmäßig, aber es handle sich um eine Sondersitzung.

Die CDU wäre bei einem ordnungsgemäßen Verfahren von folgender Terminplanung ausgegangen: 11.5. Einbringung, 31.5. Ausschuss: Verfahrensregelungen, 30.6. Anhörung, 8.9. Beratung und Verabschiedung. – Dann wäre ausreichend Zeit gewesen, um sich mit der Materie zu beschäftigen.

Der Antrag von CDU und FDP Drucksache 16/11896 solle ja auch Grundlage der Diskussion in der Anhörung sein. Dieser Antrag sei ja umfangreicher und beschäftige sich auch damit, dass eben nicht das komplette Betreuungsgeld in die Betriebsfinanzierung der Kitas einfließe. Dann fehlten ja noch 100 Millionen €. Die würden ja in Beton gegossen. Das müsse auch diskutiert werden.

Ihn interessiere, wie viele Sachverständige benannt werden sollten. In der Obleuterunde sei das nicht abschließend festgelegt worden.

**Vorsitzende Margret Voßeler** bestätigt, dass die Anzahl der Sachverständigen noch festgelegt werden müsse.

Sie bitte auch um das Einverständnis des Ausschusses, dass der Antrag Drucksache 16/11896 bei der Anhörung mit behandelt werde.

Er verstehe das Anliegen, so **Wolfgang Jörg (SPD)**, schlage aber vor, dann zwei Anhörungen durchzuführen. Das eröffne die Möglichkeit, den Antrag ohne Druck inhaltlich breit zu diskutieren, und wenn die Anhörung zu umfangreich werde, bestehe ja auch die Gefahr, dass das Protokoll nicht rechtzeitig vorliegen könne.

Nach Meinung von **Marcel Hafke (FDP)** gehörten der Gesetzentwurf und der Antrag inhaltlich zusammen.

Seiner Ansicht nach gehe es auch nicht um eine Zwischenfinanzierung – wie die Landesregierung das jetzt für drei Jahre geplant habe –, sondern um die grundsätzliche Ausrichtung des KiBiz. Unabhängig davon, wer ab 2017 die Regierung stellen werde, werde es ja Veränderungen geben. Darüber seien sich die Fraktionen nach seinem Eindruck ja einig.

Die beste Möglichkeit, seitens des Parlaments noch Hinweise zur Neuausgestaltung eines KiBiz mit auf den Weg zu geben und das auch öffentlich mit allen Beteiligten ausführlich zu diskutieren, wäre eine große Anhörung nachmittags am 23. Juni zum Gesetzentwurf und zum Antrag, die dann auch bis 20 Uhr dauern könne.

**Vorsitzende Margret Voßeler** kündigt an, die Anhörung an dem Tag nur bis 14 Uhr leiten zu können. Frau Asch müsste ab 14 Uhr als stellvertretende Vorsitzende die Sitzungsleitung übernehmen.

**Bernhard Tenhumberg (CDU)** findet, den Sachverständigen sollte nicht zugemutet werden, zweimal zum selben Thema in den Landtag zu einer Anhörung kommen zu müssen.

**Wolfgang Jörg (SPD)** befürchtet, dass das Anhörungsprotokoll nicht am Montag vorliegen könne, wenn die Anhörung zu umfangreich ausfalle.

**Marcel Hafke (FDP)** weist noch einmal darauf hin, dass vielleicht auch noch Änderungen am Gesetzentwurf notwendig werden könnten.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

– Es sei ja auch üblich, dass regierungstragende Fraktionen auch schon mal Änderungen an eingebrachten Gesetzen vornähmen. Das sei das gute Recht des Parlaments.

Deswegen fände er es gut, wenn zu dem gesetzten Kreis Kommunen, Freie Wohlfahrtspflege und Landschaftsverbände das Evangelische Büro und das Katholische Büro als gesetzt mit dazu kämen, der Landeselternbeirat und der Kinder- und Jugendrat und pro Fraktion zwei Sachverständige benannt werden könnten. Das schlage er vor.

**Bernhard Tenhumberg (CDU)** erinnert an Sitzungen im Landtag mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband und mit der Unfallkasse, bei denen auf die besondere Situation der Erzieherinnen und Erzieher hingewiesen worden sei. Deshalb wäre es vielleicht angebracht, auch die gewerkschaftlichen Vertretungen einzuladen.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Jeder kann ja zwei Sachverständige benennen!  
Dann können wir das einfließen lassen!)

**Vorsitzende Margret Voßeler** fasst zusammen, nach dem Vorschlag von Herrn Hafke seien es 19 Sachverständige.

**Andrea Asch (GRÜNE)** spricht sich dafür aus, dann einen Zeitrahmen festzulegen. Sie übernehme gerne die Sitzungsleitung bis 16 Uhr. Danach bekomme sie ebenfalls terminliche Probleme.

**Vorsitzende Margret Voßeler** hält es nach ihren Erfahrungen für ambitioniert, das bei der Vielzahl an Sachverständigen bis 16 Uhr zu schaffen. Aber Frau Asch könne die Sitzung ja dann entsprechend leiten.

**Walter Kern (CDU)** bietet an, die Sitzungsleitung bis zum Ende der Anhörung zu übernehmen.

Er habe die Frage, ob die Mitbestimmungsvertreter bereits mit berücksichtigt seien.

**Wolfgang Jörg (SPD)** geht davon aus, dass die Anhörung bis 16 Uhr beendet sein werde. Denn es werde keine neuen Argumente mehr geben.

Grundlage sei der Vorschlag von Herrn Hafke. Dem folge die SPD. Es sei den Fraktionen ja unbenommen, weitere Sachverständige zu benennen.

**Vorsitzende Margret Voßeler** bittet die Fraktionen, bis morgen die Sachverständigen zu benennen, und hält abschließend fest: Die Anhörung beginne um 12:30 Uhr. Um 14:00 Uhr übergebe sie die Sitzungsleitung an Frau Asch.

Der **Ausschuss** beschließt, am 23. Juni 2016 um 12:30 Uhr eine Anhörung durchzuführen. Am 30. Juni wird der Ausschuss die Anhörung auswerten, abschließend beraten und abstimmen. Gegenstand der Anhörung sind der Gesetzentwurf der Landesregierung und der Antrag von CDU und FDP Drucksache 16/11896.

gez. Margret Voßeler  
Vorsitzende

04.07.2016/11.07.2016

160